

Parlamentarischer Vorstoss

2019/427

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Postulat |
| Titel: | Schnellzughalt in Pratteln |
| Urheber/in: | Bau- und Planungskommission |
| Zuständig: | Urs Kaufmann |
| Mitunterzeichnet von: | Blatter, Epple, Eugster, Frey, Keller-Maurer, Kirchmayr Jan, Ritter, Rüegg-Schmidheiny, Stokar, Strub-Mathys, Wirz |
| Eingereicht am: | 13. Juni 2019 |
| Dringlichkeit: | — |

Ausgangslage

Am 29. Oktober 2018 verabschiedete der Einwohnerrat Pratteln die Resolution «Schnellzughalt in Pratteln», welche auch vom Gemeinderat Pratteln unterstützt wird. Diese fordert den Landrat auf, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass der Schnellzughalt des IR 36 Richtung Zürich HB und Zürich Flughafen wieder eingeführt wird. Die Resolution richtet sich nicht nur an den Landrat, sondern wurden auch der (damals) zuständigen Bundesrätin Doris Leuthard, den National- und Ständeräten und den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und dem Direktor der SBB zugestellt.

Im Jahr 2008 strich die SBB den Schnellzughalt des sogenannten «Flugzugs», der von Basel nach Zürich Flughafen verkehrt, in Pratteln. Dieser wurde von den Einsteigern sehr geschätzt. Die Gemeinde Pratteln konnte in den Jahren 2012 – 2018 ein Einwohnerwachstum von 8,9 % verzeichnen und erreichte am 30.06.2018 die Zahl von 16'668 Einwohnern. Zudem hat die Gemeinde nach eigener Aussage die nach Liestal zweithöchste Anzahl an Beschäftigten im Kanton Basel-Landschaft. Die Anzahl der Einwohner und Beschäftigte dürfte in den nächsten Jahren weiter ansteigen und somit auch die Anzahl der Personen, die einen solchen Schnellzughalt nutzen würden.

Das Anliegen war von Pratteln bereits mehrmals vorgebracht worden. Begründet wird die Ablehnung mit der ungenügenden Perronlänge im Bahnhof Pratteln, einem zu geringen Passagieraufkommen und der Möglichkeit, nach Basel zu fahren und dort auf den IR 36 umzusteigen. Die fehlende Perronlänge stellt zwar ein Hindernis dar, ist jedoch als Begründung nicht ausreichend, um das Anliegen abzulehnen. Ein Schnellzughalt in Pratteln könnte den bereits jetzt überlasteten Bahnhof Basel SBB entlasten.

Bereits heute hält der IR 36 (Basel – Zürich) in Orten wie Rheinfelden und Frick mit weniger Einwohnern als Pratteln. Im Ausbauschnitt STEP 2030/2035 sind für diesen Zug zudem weitere Halte in Möhlin und Stein-Säckingen vorgesehen, folglich in Ortschaften, welche weitaus weniger Ein-

wohner aufweisen als Pratteln. Die Halte sollen dazu dienen, die jetzt bereits stark überlastete S-Bahn auf dieser Strecke zu entlasten, wird als Begründung angeführt.

Das Anliegen eines Schnellzughalts in Pratteln wird vom Regierungsrat unterstützt.

Überführung der provisorischen Perronverlängerung in eine definitive Lösung

Ein Argument der SBB gegen einen Schnellzughalt in Pratteln ist die ungenügende Perronlänge. Für das im Sommer 2022 stattfindende Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) wird ein Perron in Pratteln verlängert. Die Kosten für diese provisorische Verlängerung liegen voraussichtlich bei CHF 2 bis 2,5 Mio., wobei es sich um eine grobe Kostenschätzung handelt. Es stellt sich die Frage, ob diese provisorische Lösung nicht in eine definitive überführt werden kann, damit die relativ hohe Investition nicht nur für zwei Tage erfolgen muss.

Die SBB argumentiert, dass für eine definitive Lösung ein deutlich längerer Planungsprozess erforderlich sei, das Verfahren anders ablaufe und die Bauzeit länger sei. Eine provisorische Verlängerung hingegen könne in einem vereinfachten Verfahren umgesetzt werden. Zudem bestehe ein grosses Risiko, dass eine definitive Verlängerung nicht rechtzeitig auf das Schwingfest hin in Betrieb genommen werden könnte. Eine Voraussetzung ist zudem, dass ein Angebot definiert ist, welches die Verlängerung erfordert. Ein solches liegt nicht vor. Somit müssten für die Unterhaltskosten des verlängerten Perrons eine Vereinbarung zwischen dem Kanton und der SBB getroffen werden. Die SBB hat keine Mittel zur Verfügung, solange kein entsprechendes Angebotskonzept vorliegt. Wenn der Kanton und die Gemeinde die definitive Perronverlängerung bis zum ESAF 2022 wünschen, ist es entsprechend im FABI Änderungsmanagement des Ausbauschriffs 2025 via Planungsregion einzugeben.

Trotz der Argumente der SBB ist die landrätliche Bau- und Planungskommission der Meinung, dass dennoch geprüft werden sollte, ob die provisorische Perronverlängerung nicht in eine definitive überführt werden kann. Für einen Schnellzughalt müssen nicht sämtliche Perrons des Bahnhofs Pratteln verlängert werden; die Verlängerung eines Perrons, wie es für das Schwing- und Älplerfest vorgesehen ist, erscheint ausreichend.

Die Bau- und Planungskommission will den Anliegen der Resolution Nachdruck verleihen, diese mit einem Postulat aufnehmen und der Verwaltung damit signalisieren, dass sie in ihren Anstrengungen zu Gunsten von Pratteln nicht nachlassen soll. **Sie fordert den Regierungsrat auf, sich für den Schnellzughalt in Pratteln sowie die Überführung der provisorischen Perronverlängerung in eine definitive Lösung einzusetzen und darüber zu berichten.**